

ANFRAGE von Claudio Schmid (SVP, Bülach)

betreffend Quellensteuer und Personenfreizügigkeit

Für Personen, welche neu im Rahmen der Personenfreizügigkeit einreisen, wird die Quellensteuer erhoben. Sie haben Wohnsitz wie Schweizer und Ausländer mit Niederlassung C.

Verschiedene Berechnungsbeispiele haben verdeutlicht, dass die Quellensteuerpflichtigen wesentlich günstiger fahren. Allein in der Stadt Zürich leben 56'000 Personen, welche an der Quelle besteuert werden. Dies ist rund die Hälfte aller Quellenbesteuerten des Kantons Zürich. Diese haben wesentlich günstigere Steuertarife. Ein zusätzlicher Vorteil für Quellenbesteuerte ist die Tatsache, dass sie auch höhere Abzüge mit einem separaten Formular bis am 31. März des folgenden Jahres beim Steueramt geltend machen können. Mit anderen Worten haben Steuerpflichtige den Fünfer und das Weggli.

Die Ausrede, dass in steuergünstigen Gemeinden die Quellensteuer höher sei, kann nicht geltend gemacht werden. In steuergünstigen Gemeinden sind die Mietzinse hoch. In der Regel leben dort Personen mit mehr als 120'000 Franken Einkommen, die sowieso eine Steuererklärung ausfüllen müssen. Berechnungen haben zudem ergeben, dass sogar in Neerach die Quellensteuer nur unwesentlich höher ist. In Gemeinden mit hohen Steuertarifen liegt der Unterschied bei rund 20 % zu Gunsten der Quellensteuerpflichtigen.

Nachdem der freie Personenverkehr Tatsache ist und Arbeitnehmer aus der EU Inländern gleichgestellt sind, kann es nicht sein, dass diese bei den Steuern nicht gleichgestellt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Steuerausfälle für die Städte Zürich und Winterthur?
2. Ergreift der Kanton Zürich Massnahmen, um die Steuergerechtigkeit wiederherzustellen?
3. Mit der Personenfreizügigkeit wurde gleiches Recht für EU-Ausländer und Schweizer in vielen Bereichen eingeführt. Wann wird der Regierungsrat auch gleiches Recht im Steuerbereich schaffen?

Claudio Schmid